

Leitfaden und Grundsätze für den Sportunterricht am Gymnasium Hankensbüttel

Verhaltensregeln für den Sportunterricht allgemein

1. Die SuS warten am vereinbarten Treffpunkt (in der Regel an der Treppe Sporthalle) bis die Sportlehrkraft sie abholt.
2. Die SuS dürfen sich außerhalb des Unterrichts nicht in den Kabinen oder in der Sporthalle aufhalten.
3. Die SuS ziehen sich zügig um und warten im Gang bis die Lehrkraft sie in die Sporthalle bittet. Sie halten sich nicht in den Geräteräumen auf.
4. Die SuS entfernen vor dem aktiven Sportunterricht Uhren, Schmuck, Piercings, o.ä. und legen sie mit ihren Wertgegenständen (Handy, Geldbeutel,...) in die dafür vorgesehene Kiste. Die Schule übernimmt dafür keine Haftung!!
5. Lange Haare sind zu einem Zopf zusammenzubinden. Piercings und Schmuckstücke, die nicht abgenommen werden können, müssen eigenständig abgeklebt werden.
6. Fingernägel sind kurz zu halten. Lange Fingernägel oder künstliche Fingernägel sind ebenfalls abzukleben.
7. Sieht die Lehrkraft durch Nichtabkleben oder Ablegen des Schmucks ein Gefahrenpotential, dann kann sie die entsprechenden SuS vom aktiven Sportunterricht ausschließen. Sollte es wiederholt vorkommen, fließt dies negativ in die Sportnote mit ein (siehe Auszug unten).
8. Die SuS tragen funktionale **Sportbekleidung**. Sie dürfen keinesfalls ein Verletzungsrisiko darstellen. In der Sporthalle sind saubere Sportschuhe zu tragen. Im Schwimmunterricht sind Badeshorts und enganliegende Bikinis nicht besonders funktional, stellen aber kein erhöhtes Gefahrenpotential dar und sind somit zulässig. Dies gilt auch für Ganzkörperschwimmanzüge. Das Tragen von T-Shirts ist im Wasser nicht zulässig. Hält die Sportlehrkraft es für notwendig, dass die SuS lange Sportbekleidung tragen, teilt sie dies den SuS mit. Werden Sportsachen vergessen oder sind sie nicht funktional, können die SuS nicht aktiv an dem Sportunterricht teilnehmen, was negativ in die Sportnote einfließt.
9. Die SuS essen (auch kein Kaugummi) und trinken nicht in der Sporthalle. Die Sportlehrkraft kann nach Belastungsphasen kurze Trinkpausen zulassen.
10. Die SuS melden sich bei der Sportlehrkraft ab, wenn sie die Toilette aufsuchen möchten.
11. Die SuS hinterlassen die Sporthalle, Umkleideräume, Gänge und Toiletten in einem ordentlichen Zustand. Fällt den SuS Verschmutzungen auf, dann melden sie dies unverzüglich der Lehrkraft.
12. Zu Beginn des Schuljahres bespricht die Lehrkraft mit den SuS den Leitfaden und dokumentiert eine Sicherheitsbelehrung im Klassenbuch.

Gymnasium Hankensbüttel

Elternbrief der Fachgruppe Sport „Sicherheit im Schulsport“

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

mit folgendem Brief möchten wir Ihnen und euch den Erlass mit einigen Ergänzungen zur Sicherheit im Schulsport wieder in Erinnerung bringen.

In den „Bestimmungen für den Schulsport, RdErl. d. MK“ werden Vorschriften für die Sportkleidung, das Tragen von Schmuck usw. gemacht, die wir Sportlehrkräfte beachten müssen. Alle Schülerinnen und Schüler tragen im Sportunterricht geeignete funktionale Sportkleidung und keine Straßenkleidung. Dazu gehören vor allem Sportschuhe (für die Halle und den Sportplatz), auf **keinen** Fall Freizeitschuhe.

Lange Haare müssen zusammengebunden werden. Das Tragen von Schmuckgegenständen jeglicher Art (z.B. Ringe, Halsketten, Gürtel, Uhren, Haarspangen, Freundschaftsbänder, Piercings usw.) ist grundsätzlich im Sportunterricht nicht gestattet.

Fingernägel sind kurz zu halten. Lange Fingernägel beherbergen im Sportunterricht eine Verletzungsgefahr für sich selbst und für die Mitschülerinnen und Mitschüler. Auch ein Abkleben sämtlicher langer Fingernägel kann diese Gefahr nicht ausschließen.

Selbst eine schriftliche Genehmigung von Ihrer Seite entbindet uns Sportlehrkräfte nicht, darauf zu bestehen, dass jeder Schmuck vor dem Sportunterricht abgelegt wird und die Fingernägel kurzgehalten sind. Eine schriftliche Versicherung, dass Sie selbst für die Haftung bei Verletzungen aufkommen, die durch das Tragen von Schmuck im Sportunterricht entstanden sind, ändert daran nichts. Schmuckstücke, die sich nicht ablegen lassen oder nicht abgelegt werden sollen (z.B. Ohringe, Ohrstecker oder Piercings jeglicher Art) müssen mit einem geeigneten Klebeband (z.B. Leukoplast) abgeklebt werden! Nicht abnehmbare Freundschaftsbänder müssen komplett abgeklebt werden.

Wir Sportlehrkräfte sind nicht in der Lage, vor dem Sportunterricht bei den Schülerinnen und Schülern Ohrstecker oder Piercings abzukleben! Dies müssen die Schülerinnen und Schüler selbst oder gegenseitig bewerkstelligen. Die Schule stellt das dazu notwendige Material (Leukoplast, Leukotape etc.) **nicht** zur Verfügung, es muss von den betreffenden Schülerinnen und Schüler mitgebracht werden!

Die Nichtbeachtung dieser Vorschriften kann zum Ausschluss von der aktiven Teilnahme am Sportunterricht führen und als Minderleistung in die Sportnote einfließen. Im Sinne des gemeinsamen Erziehungs- und Bildungsauftrages bitten wir Sportlehrkräfte deshalb um Ihre Unterstützung bei der Umsetzung des Erlasses. Sollte es weitere Fragen oder Unklarheiten Ihrerseits geben, wenden Sie sich bitte an die entsprechende Sportlehrkraft.

Wir möchten Sie ebenfalls auf folgenden Haftungsausschluss aufmerksam machen: Geben Schülerinnen oder Schüler den Sportlehrkräften ihre Wertsachen (Handys, Schmuck, Schlüssel, Fahrkarte ...) zur Aufbewahrung ab, so kann dennoch keinerlei Haftung übernommen werden.

Bitte quittieren Sie die Kenntnisnahme durch Ihre Unterschrift.

Mit freundlichen Grüßen

B. Meyer

(stellvertretend für die Fachgruppe Sport)

Name der Schülerin / des Schülers: _____

Klasse: _____

Das Schreiben zur Sicherheit im Schulsport haben wir zur Kenntnis genommen!

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten: _____

Unterschrift der Schülerin / des Schülers: _____

Ort, Datum: _____